Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn
Alexander Schoch MdL
Wahlkreisbüro Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 24
79312 Emmendingen

Stuttgart 25. Februar 2022
Durchwahl 0711 126-0
Aktenzeichen 72-8840.40/6
(Bitte bei Antwort angeben!)

Umsetzung Natura 2000 und Managementpläne im Landkreis Emmendingen und Südbaden

Anlage 1: Gesamttabelle aller FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg
Anlage 2: Gesamttabelle aller Vogelschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 8. Januar 2022 danke ich Ihnen. Sie bitten darin um die Beantwortung verschiedener Fragen zur Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Emmendingen und Südbaden. Wir haben das Regierungspräsidium Freiburg um Stellungnahme gebeten und können Ihnen folgende Rückmeldung geben:

1. *Für Natura 2000-Gebiete müssen Managementpläne erstellt werden! Wurden im Landkreis Emmendingen die Managementpläne erstellt und wie stellt sich die Situation in den anderen Landkreisen in Südbaden dar?*

Alle der insgesamt 59 Managementpläne für die FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg, somit auch die im Landkreis Emmendingen, sind fertiggestellt. Bei den Vogelschutzgebieten stellt sich die Situation wie folgt dar: Der Landkreis Emmendingen ist von sieben Vogelschutzgebieten berührt, wovon für sechs Vogelschutzgebiete fertige Managementpläne vorliegen. Der Managementplan für das 21.666 ha große

Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ (Anteil des Landkreises Emmendingen ca. 5.300 ha) wurde letztes Jahr ausgeschrieben und wird ab diesem Jahr von einem Fachbüro erarbeitet. Mit Abschluss des Planes ist bis Ende des Jahres 2024 zu rechnen.

Im Regierungsbezirk Freiburg gibt es 31 Vogelschutzgebiete, von denen bereits im Rahmen der FFH-Managementplanerstellung 27 fertiggestellt wurden. Die Managementpläne für zwei der großen Vogelschutzgebiete („Südschwarzwald“ und „Mittlerer Schwarzwald“) sind derzeit noch in Arbeit (Fertigstellung voraussichtlich 2024 bzw. 2025). Die übrigen zwei Gebiete („Baar“ und „Wutach/Baaralb“) werden voraussichtlich 2022 und 2023 ausgeschrieben und anschließend bearbeitet.

Eine Übersicht über die FFH- und Vogelschutzgebiete im Landkreis Emmendingen und im gesamten Regierungsbezirk Freiburg ist unter Frage 4 zusammengestellt.

2. Welche rechtliche Grundsicherung gilt für die Natura 2000 Gebiete?

Die rechtliche Sicherung der Vogelschutzgebiete erfolgte in Baden-Württemberg mit der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) am 5. Februar 2010. Die rechtliche Sicherung der FFH-Gebiete erfolgte per Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-VO) am 25. Oktober 2018.

Bei Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten sind die Regelungen der §§ 33 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Das Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG verbietet alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Projekte sind nach § 34 Abs. 1 BNatSchG vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es nach § 34 Abs. 2 BNatSchG grundsätzlich unzulässig.

Im Landkreis Emmendingen (wie auch in anderen Landkreisen) überlagern sich einige der FFH- und Vogelschutzgebiete mit Naturschutzgebieten (NSG), sodass teilweise auch hierüber weitere rechtliche Sicherungen bestehen, da der Schutzzweck von NSGs dem Sinn nach auch die über die FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten abdeckt. Dieses ist z. B. der Fall beim NSG „Rheinniederung Wyhl-Weisweil" und mehreren NSGs im Rohrhardsberg-Gebiet.

In einigen der neueren NSG-Verordnungen wurde die Sicherung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten explizit ausformuliert und in den Schutzzweck aufgenommen. So gilt z. B. beim

NSG „Elzwiesen":

„Schutzzweck ist auch die Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie wie Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, magere Flachland-Mähwiesen, die Gemeine Flussmuschel, die Helm-Azurjungfer, der Große Feuerfalter, der Große Brachvogel sowie mehrere hier als Durchzügler oder Wintergäste vorkommende Zugvögel, insbesondere Wat- und Greifvogelarten."

NSG „Yacher Zinken":

„Schutzzweck ist auch die Erhaltung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie wie artenreiche Borstgrasrasen, Schlucht- und Hangmischwälder sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (prioritäre Lebensräume) sowie außerdem feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland- und Berg-Mähwiesen, Silikatschutthalden, Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation, Pionierrasen auf Silikatfelskuppen und Hainsimsen-Buchenwald sowie die Erhaltung der Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie wie Raufußkauz, Sperlingskauz, Auerhuhn, Haselhuhn, Wanderfalke, Neuntöter, Mittelspecht, Schwarzspecht, Dreizehenspecht und ihrer Habitate."

3. *Die Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete soll durch diese Managementpläne gewährleistet werden! Wieviel Fachkräfte stehen für diese Maßnahmen dem Regierungspräsidium Freiburg zur Verfügung? Wie und in welchen Abständen muss eine Evaluation dieser Managementpläne erfolgen?*

Die Umsetzung der Managementpläne ist nach § 58 Abs. 4 Naturschutzgesetz BW auf die Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter übertragen worden und wird

durch die Landschaftserhaltungsverbände unterstützt. Jedem Kreis steht hierfür eine Natura-2000-Beauftragten-Stelle zur Verfügung. Innerhalb der Naturschutzgebiete und auf speziellen Flächen zur Umsetzung der Artenschutzprogramme erfolgt dies auch durch die Höhere Naturschutzbehörde. Im Regierungspräsidium Freiburg im Ref. 56 werden hierzu sieben Stellenäquivalente eingesetzt.

Die erste Runde der FFH-MaP-Erstellung wurde im Regierungsbezirk Freiburg 2021 abgeschlossen (siehe Antworten zu Frage 1). Aktuell ist die Fortführung der Managementpläne landesweit in der Abstimmungsphase. Hierbei wird auch über die Themen „fortlaufende Evaluation" und „zielgerichtete Nachsteuerung" zu diskutieren sein, um einen möglichst effizienten Einsatz der erforderlichen Ressourcen zu gewährleisten.

4. *Welche Natura-Gebiete sind im Landkreis Emmendingen und in den anderen Landkreisen in Südbaden bislang europarechtskonform gesichert? Bitte für FFH- und VSG-Gebiete mit Flächenanteil sowie Anteil der gemeldeten Gebiete angeben.*

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht über die FFH- und Vogelschutzgebiete mit den Flächengrößen und den Anteilen im Landkreis Emmendingen:

FFH-Nr.	FFH-Gebietsname	Fläche (ha)	Flächenanteil (ha) LK EM	Flächenanteil (%) LK EM
7712341	Taubergießen, Elz und Ettenbach	4.920,2429	3.186,10	64,8
7713341	Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg	2.032,7541	63,82	3,1
7813341	Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch	2.233,8323	2.233,83	100,0
7911341	Kaiserstuhl	1.059,6708	287,17	27,1
7911342	Rheinniederung von Breisach bis Sasbach	1.013,9420	359,86	35,5
7912311	Mooswälder bei Freiburg	5.086,7395	1.144,58	22,5
7914341	Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach	3.984,4294	2.875,74	72,2
8013342	Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken	2.227,4441	364,12	16,3
	Summe	22.559,0551	10.515,22	

VSG-Nr.	Vogelschutzgebietsname (VSG)	Fläche (ha)	Flächenanteil (ha) LK EM	Flächenanteil (%) LK EM
7712401	Rheinniederung Sasbach - Wittenweier	4.718,89	3.238,65	68,6
7712402	Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust	1.084,97	799,37	73,7
7712403	Johanniterwald	57,55	57,50	100,0
7911401	Rheinniederung Breisach - Sasbach mit Limberg	1.115,97	468,26	42,0
7912441	Mooswälder bei Freiburg	3.617,41	65,12	1,8
7912442	Kaiserstuhl	7.922,78	2.605,84	32,9
7915441	Mittlerer Schwarzwald	21.665,69	5.315,25	24,5
	Summe	40.183,26	12.549,98	

Die Gesamttabellen aller FFH- und Vogelschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg können Sie den Anlagen 1 und 2 entnehmen.

Eine Übersicht der Managementpläne im Regierungsbezirk Freiburg findet sich auch hier: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt5/ref56/natura2000/.

Die Landesregierung geht davon aus, dass alle Natura 2000-Gebiete europarechtskonform gesichert sind (siehe Antworten zu Frage 2).

5. *Wie stellt sich im Landkreis Emmendingen und den anderen südbadischen Landkreisen die Zahl und Flächen der gemeldeten FFH Gebiete und VSG Gebieten dar und sind diese Gebiete hinreichend gesichert?*

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht über die Flächenanteile der FFH- und Vogelschutzgebiete bezogen auf die Landkreise einschließlich Landkreis Emmendingen im Regierungsbezirk Freiburg:

Landkreis	Anzahl FFH-Gebiete	Fläche (ha)	Anzahl VSG-Gebiete	Fläche (ha)
Ortenau	11	17.509,88	10	21.724,09
Emmendingen	**8**	**10.515,22**	**7**	**12.549,98**
Breisgau-Hochschwarzwald	17	19.652,62	11	64.498,04
SK Freiburg	4	3.346,71	3	2.993,23

Lörrach	9	16.064,33	3	11.372,72
Schwarzwald-Baar	8	8.397,94	3	50.265,99
Rottweil	6	5.947,41	4	2.306,15
Tuttlingen	6	12.225,95	2	3.826,46
Waldshut	13	22.863,25	2	17.401,30
Konstanz	9	14.573,39	6	9.548,23

Zu beachten ist, dass es Dopplungen bei der Anzahl genannter Gebiete in den Landkreisen gibt, da viele Natura 2000-Gebiete landkreisübergreifend sind. Zur Frage der hinreichenden Sicherung der Natura-Gebiete wird auf die Antworten zu Frage 2 und 4 verwiesen.

6. *Für wie viele FFH-Gebiete wurden bislang Managementmaßnahmen zum einen für die gesamte Gebietsfläche und zum anderen für Teilgebiete im Landkreis Emmendingen und in den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Südbaden festgelegt?*

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden für alle 59 FFH-Gebiete auf der gesamten FFH-Gebietsfläche Managementpläne erstellt. Jeder Managementplan enthält ausführliche gebietsspezifische Maßnahmenvorschläge zur Erfüllung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Von den insgesamt 59 FFH-Gebieten erstrecken sich acht Gebiete auf den Landkreis Emmendingen (siehe Tabelle bei Frage 4). Acht FFH-Gebiete benachbarter Regierungsbezirke ragen mit kleinen, insgesamt unwesentlichen Flächenanteilen in den Regierungsbezirk Freiburg hinein. Sie wurden von anderen Regierungspräsidien bearbeitet und sind hier nicht aufgeführt.

7. *Für wie viele EU-Vogelschutzgebiete wurden bislang Managementmaßnahmen zum einen für die gesamte Gebietsfläche und zum anderen für Teilgebiete im Landkreis Emmendingen und den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Südbaden festgelegt?*

Im Landkreis Emmendingen wurden für sechs von insgesamt sieben Vogelschutzgebieten auf der gesamte Gebietsfläche Managementpläne erarbeitet. Der Managementplan für das VSG „Mittlerer Schwarzwald“ ist, wie bereits oben erwähnt, aktuell noch in Bearbeitung. Innerhalb dieses Vogelschutzgebietes liegen für das Teilgebiet „Rohrhardsberg“ bereits Daten aus dem PEPL (= Managementplan aus der Pilotphase der Planerstellung) vor (siehe unten).

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden für 27 von insgesamt 31 Vogelschutzgebieten für die gesamte Gebietsfläche Managementpläne erstellt und somit Maßnahmenplanungen festgelegt. Die vier regierungsbezirksübergreifenden Vogelschutzgebiete „Acher-Niederung“, „Nordschwarzwald“, Südwestalb und Oberes Donautal“ und ein Teil des „Überlinger See des Bodensees“ ragen nur mit sehr kleinen Flächenanteilen in den Regierungsbezirk Freiburg und wurden bzw. werden daher von den anderen betroffenen Regierungspräsidien bearbeitet. Sie werden in der Bilanz daher nicht berücksichtigt.

Wie unter Frage 1 bereits erwähnt, werden aktuell für die beiden Vogelschutzgebiete „Südschwarzwald“ und „Mittlerer Schwarzwald“ die Managementpläne für die gesamte Gebietsfläche erarbeitet. Zwei weitere VSG-Managementpläne befinden sich noch in der Planung (VSG „Baar“ und VSG „Wutach und Baaralb“) und werden voraussichtlich ab 2023/2024 bearbeitet. Im Rahmen der Erstellung der FFH-Managementpläne wurden jedoch bereits für einzelne Teilgebiete dieser vier Vogelschutzgebiete Maßnahmen formuliert:

VSG „Mittlerer Schwarzwald“:

- Teilgebiet Rohrhardsberg (PEPL Rohrhardsberg, 2009)

VSG „Südschwarzwald“:

- Teilgebiet Schauinsland (PEPL Schauinsland, 2009)
- Teilgebiet Oberer Hotzenwald (MaP für das FFH-Gebiet „Oberer Hotzenwald", 2010)
- Teilgebiet Blasiwald (MaP für das FFH-Gebiet 8214-341 "Blasiwald und Unterkrummen", 2010)
- Teilgebiet Gletscherkessel Präg (MaP für das FFH-Gebiet "Gletscherkessel Präg und Weidfelder im Oberen Wiesental", 2015)
- Teilgebiet Wehratal (MaP für das FFH-Gebiet "Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra", 2015)

- Teilgebiet Alb zum Hochrhein (MaP für das FFH-Gebiet "Alb zum Hochrhein", 2016)

VSG „Wutach und Baaralb“ und „Baar“:

- Teilgebiet Löffinger Muschelkalkhochland (MaP für das FFH-Gebiet "Löffinger Muschelkalkhochland", 2017)

Da die bearbeiteten Teilgebiete teilweise nur kleine Bereiche der jeweiligen Vogelschutzgebiete abdecken und die Daten bereits vor einigen Jahren erhoben wurden, werden für die vier noch ausstehenden großen VSG „Südschwarzwald“, „Mittlerer Schwarzwald“, „Baar“ und „Wutach und Baaralb“ Managementpläne für das jeweilige Gesamtgebiet erstellt.

8. *Welche Finanzmittel standen dem Regierungspräsidium Freiburg seit dem Inkrafttreten der europäischen Schutzgebietsverordnung (nach Jahren aufgegliedert) für die Umsetzung von Natura 2000 Gebieten, bzw. VSG und FFH Gebieten zur Verfügung und welcher Finanzbedarf ist zur Umsetzung noch notwendig zum Erreichen der Ziele?*

Insgesamt wurden für die Managementplanerstellung (FFH- und Vogelschutzgebiete) im Regierungsbezirk Freiburg bisher ca. 8,2 Millionen EUR (8.172.058,60 EUR) ausgegeben. Das sind im Schnitt pro Jahr 511.000 EUR seit Beginn der Managementplanerstellung im Jahr 2005.

In der nachfolgenden Tabelle werden die vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dem Regierungspräsidium Freiburg von 2000-2021 zur Verfügung gestellten Mittel aufgeführt, die den Zielen von Natura 2000 dienen sollten. Weiter zurückreichende Daten stehen nicht zur Verfügung. Nicht aufgeführt sind Mittel aus dem Artenschutzprogramm (ASP) und dem Haushalt des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (bspw. für die Mähwiesen-Förderung):

Jahr	Bewilligungsvolumen (4-Stellen gerundet)
2000	10.000,00 €
2001	10.000,00 €
2002	150.000,00 €
2003	- €
2004	980.000,00 €

2005	1.870.000,00 €
2006	1.440.000,00 €
2007	5.640.000,00 €
2008	7.310.000,00 €
2009	6.330.000,00 €
2010	7.120.000,00 €
2011	8.600.000,00 €
2012	6.430.000,00 €
2013	5.710.000,00 €
2014	6.520.000,00 €
2015	14.820.000,00 €
2016	10.230.000,00 €
2017	12.430.000,00 €
2018	12.130.000,00 €
2019	8.190.000,00 €
2020	19.920.000,00 €
2021	14.410.000,00 €
Summe	150.260.000,00 €

Um für alle Lebensraumtypen und Arten den sogenannten „günstigen" Erhaltungszustand zu erreichen, sind in Baden-Württemberg auch in den nächsten Jahren enorme Anstrengungen erforderlich. Die Naturschutzverwaltung arbeitet momentan an einem Konzept um zu identifizieren, welche Landkreise für welche konkreten Lebensraumtypen mit welchen Maßnahmen einen besonders effizienten Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten können. Auch deswegen ist der insgesamt erforderliche Finanzbedarf derzeit nicht seriös zu berechnen.

9. *Lässt sich schon eine Einschätzung abgeben, wie sich die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen der Natura-2000-Gebiete im Landkreis Emmendingen und in den anderen Landkreisen in Südbaden entwickeln? Bitte aufführen, welcher Anteil der Lebensraumtypen sich stabil, verschlechternd, verbessernd bzw. unbekannt entwickelt.*

Das größte Defizit bei den Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie besteht in Baden-Württemberg und auch im Landkreis Emmendingen bei den FFH-Mähwiesen (LRT 6510 und 6520).

Auf Basis eines gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom Mai 2021 wurden die Bemühungen, die Situation bei den FFH-Mähwiesen zu verbessern, noch einmal intensiviert. Aktuell werden regelmäßige Besprechungen von der höheren Naturschutzbehörde mit den unteren Naturschutzbehörden geführt und konkrete Ziele über „Rückholungen" verloren gegangener FFH-Mähwiesen vereinbart.

Zur Verbesserung der Erhaltungszustände (EHZ) der anderen Offenland-Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie wurde die „Zielkonzeption günstiger EHZ" entwickelt. Hierbei wurden schwerpunktmäßig die LRT in den Fokus genommen, die sich derzeit landesweit im ungünstigen EHZ befinden und für die das Land Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung hat.

Die Schwerpunkt-LRT im Regierungsbezirk Freiburg sind zusätzlich zu den Mähwiesen folgende:

LRT-Code	LRT-Bezeichnung	**im LK Emmendingen**
3160	Dystrophe Seen	keine Vorkommen
5130	Wacholderheiden	nur sehr kleine Vorkommen, bereits günstiger EHZ
6210	Kalk-Magerrasen	nur sehr kleine Vorkommen, bisher ungünstiger EHZ
6230	Borstgrasrasen	herausragende Vorkommen am Kandel und am Rohrhardsberg, diese hochgradig schutzwürdig, da vom Hauptvorkommen Südschwarzwald getrennt. Besonders am Kandel stark gefährdet.
6410	Pfeifengraswiesen	nur sehr kleine Vorkommen, bereits günstiger EHZ
7120	Geschädigte Hochmoore	nur sehr kleine Vorkommen, bereits günstiger EHZ
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	nur sehr kleine Vorkommen, bereits günstiger EHZ
7230	Kalkreiche Niedermoore	nur sehr kleine Vorkommen, bisher ungünstiger EHZ

Weitere Offenland-LRT befinden sich nach aktueller Einschätzung auf Landesebene im günstigen EHZ. Derzeit ist davon auszugehen, dass der EHZ dieser LRT landesweit stabil bleibt, sofern nicht klimatische Veränderungen oder eine Intensivierung der (angrenzenden) Nutzungen zu Verschlechterungen führen. Hierzu gehören die

LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken, 7220 Kalktuffquellen, 8150 Silikatschutthalden, 8160 Kalkschutthalden, 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation und 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.

10. *Wie entwickeln sich die Erhaltungszustände der geschützten Arten im Landkreis Emmendingen und in den anderen Landkreisen in Südbaden der Natura-2000-Gebiete? Bitte aufführen, welcher Anteil der Arten sich stabil, verschlechternd, verbessernd bzw. unbekannt entwickelt.*

Für die FFH-Arten gibt es in Baden-Württemberg derzeit noch keine vergleichbare Zielkonzeption wie bei den Lebensraumtypen. Viele Arten profitieren jedoch davon, wenn sich die von ihnen genutzten Lebensräume verbessern. Zusätzlich werden Artenschutzmaßnahmen über das von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) koordinierte und von den Regierungspräsidien umgesetzte Artenschutzprogramm durchgeführt. Im Rahmen der Fortführung der FFH-Managementpläne ist geplant, die Arten in regelmäßigen Abständen zu kartieren, um so ihre Erhaltungszustände präziser beurteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Walker

Thekla Walker MdL